

4. Prüfungsfeststellungen


Durch meine Prüfungshandlungen konnte ich mich davon überzeugen, dass das Ergebnis aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Anlage 1) ordnungsgemäß in die Vermögensrechnung zum 31.12.2013 (Anlage 2) eingeflossen ist.

5. Bescheinigung

Die Buchführung, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie die Vermögensrechnung der Stiftung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens hat zu keinen Einwendungen geführt.

Neue Mühle, den 27. Juni 2014



Rolf P. Lehnert  
Wirtschaftsprüfer

/